

Beschluss aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz vom 10.02.2022	Titz, den 15.02.2022
---	----------------------

Top:

**Punkt 2. Bauleitplanung für die Ortschaft Ameln, entlang der Prämi- 13/2022
enstraße (12. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 17);
hier:**

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 17, Ortslage Ameln, entlang der Prämienstraße, wird beschlossen.
- b) Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 17, Ortslage Ameln, entlang der Prämienstraße, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Weiterhin beschließt der Rat, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13a BauGB durchzuführen.